156 – 1920-03-08

Vertraulich!

Kabinettsprotokoll Nr. 156 vom 8. März 1920.

Anwesend:

Präsident Seitz und sämtliche Kabinettsmitglieder, ausgenommen die Staatssekretäre Dr. Loewenfeld-Russ, Dr. Mayr, Stöckler und Ing. Zerdik; ferner die Unterstaatssekretäre Dr. Eisler, Miklas und Dr. Waiss.

Zugezogen:

Vom Staatsaat für Finanzen: Sektionschef Dr. Grimm und Ministerialrat Dr. Wilfling.

Vorsitz: Staatskanzler Dr. R e n n e r.

Dauer: 9.00 – 12.30

Reinschrift (5 Seiten), Konzept, stenographische Mitschrift Streng vertraulicher Anhang z. Zl. 847/St.K.-1920 betr. die strikte Geheimhaltung des KRP Nr. 156 (2 Seiten)

Inhalt:

Forderungen der öffentlichen Angestellten.

Beilagen:

Beilage zur TO betr. neuer Vorschlag der Staatsregierung gegenüber den Forderungen der öffentlichen Angestellten (1 Seite)

Nach einer Mitteilung des Staatssekretärs Dr. Reisch haben die Vertreter der Staatsangestellten die in der letzten Kabinettsratssitzung beschlossenen Vorschläge der Regierung als nicht entsprechend bezeichnet. Sie hätten insbesondere erklärt, dass sie aus ihrem ursprünglichen Begehren nach Schaffung eines Existenzminimums beharren müssen und nur über die Höhe dieses Existenzminimums verhandelt werden könne. Auch müssten sie

156 – 1920-03-08

an der gleitenden Skala festhalten.

Der sprechende Staatssekretär wäre der Ansicht, dass der Forderung nach Aufrechterhaltung der gleitenden Zulage nicht Folge zu geben wäre, weil diese Zulage durch die anderen Erhöhungen konsumiert sei und der Lohnkampf sonst perpetuiert würde. Äußerstenfalls könnten "Einholungsbeträge" in der effektiven Höhe der Preisdifferenz der vier rationierten Artikel ab l. März gewährt werden. Er schlage vor, den Staatsangestellten folgende Zugeständnisse zu machen, und zwar:

- 1. Erhöhung des Ortszuschlages für Wien auf $100\,\%$ des Grundgehaltes für die II. Bez.Kl. " $60\,\%$ "
- III. Bez.Kl. ,, 40 % ,,
 - 2. Erhöhung der Teuerungszulage um 100 % d.i.

für Wien von 4.800 K auf 9.600 K

für die

II. Bez.Kl. ,, 4.000 K ,, 8.000 K

III. Bez.Kl., 3.200 K, 6.400 K

- 3. Zwischen Wien und der II. Bezugsklasse wäre eine Mittelklasse für Orte, welche ganz besondere Teuerungsverhältnisse haben, mit einem Ortszuschlag von 80 % des Grundgehaltes und einer Teuerungszulage von 8.800 K einzuschalten.
- 4. Erhöhung der Kinderzulage um 100 %; d.i. von 1.200 K auf 2.400 K; (in alles Bezugsklassen).
- 5. Zulage für die Gattin des Angestellten, (soferne sie nicht selbst im Staats- oder öffentlichen Dienste steht); 1.200 K (in allen Bezugsklassen).
 - 6. Einziehung der gleitenden Zulage.
 - 7. Erhöhung der Amtszeit auf 8 Stunden (zur Vermeidung von Neuaufnahmen).
- 8. Regelung der Fahr- und Frachtbegünstigungen entsprechend den Tariferhöhungen (Neufestsetzung der Regiegebühren).

Diese Zugeständnisse würden nach den neuerlich vorgenommenen Berechnungen einen jährlichen Mehraufwand von 1 2/3 Milliarden K erfordern.

Staatssekretär Dr. De utsch stellt den Antrag, dass den Militärpersonen der provisorischen und der neu aufzustellenden Wehrmacht die gleichen Erhöhungen ihrer Bezüge zugebilligt werden, wie den Zivilstaatsangestellten. Die Aufteilung der entsprechenden Summen auf die einzelnen Kategorien und die Art der Durchführung wäre dem Einvernehmen zwischen den Staatsämtern für Heerwesen und für Finanzen vorzubehalten.

156 – 1920-03-08

Weiterhin verweist der sprechende Staatssekretär auf die schwerwiegende staatsfinanzielle Belastung, welche daraus entstehen würde, wenn das Militärabbaugesetz nicht vor Inkrafttreten der Bezugsaufbesserungen für die Staatsangestellten verabschiedet würde. Er stelle daher den Antrag, der Kabinettsrat wolle den Vizekanzler einladen an den Referenten des Finanz- und Budgetausschussse in der Nationalversammlung das Ersuchen zu richten, dass das Referat über das Militärabbaugesetz in kürzester Zeit erstattet werde.

Anschließend daran stellt Unterstaatssekretär M i k l a s den Antrag, dass die in Aussicht genommenen Bezugsaufbesserungen für die öffentlichen Angestellten sinngemäß auch für die Seelsorger und Praktikanten Anwendung zu finden haben.

Vizekanzler F i n k beantragt, dass die 100 %ige Erhöhung des Ortszuschlages bei der IV. Rangsklasse abzuschließen habe und den Angestellten der I., II. und III. Rangsklasse nur jene Erhöhungen, welche sich für die IV. Rangklasse ergeben, zugestanden werden.

Der Kabinettsrat stimmt den Anträgen des Staatssekretärs Dr. Deutsch, des Unterstaatssekretärs Miklas sowie des Vizekanzlers Fink zu und beschließt, die Vorschläge des Staatssekretärs Dr. Reisch vor Bekanntgabe an die Staatsangestellten, zunächst dem Koalitionskomitee vorzulegen.

Vereghlus!

Wien, am 11. Marz 1920.

8 4 7 / St.K.

An

alle Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre .

Anverwahrt beehrt sich die Staatskanzlei einen streng vertraulichen Anhang zum Kabinettsprotokoll Nr. 1 5 6 vom 8. März 1920 zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Bawa gilla sa

Suppose of the Control of the Contro

计多类型分析

Streng vertroulicher Anhang

zum Kabinetteprotokoll Nr. 1 5 6 vom 8 Marz 1920.

Der Kabinettsrat beschließt, daß
kein Staatssekretär befugt ist, über
die von einem Mitgliede der Staatsregierung im Kabinettsrate zu einem Gegenstande eingenommene Haltung sowie
über positive Aeußerungen eines Kabinettsmitgliedes irgendeine Mitteilung
außerhalb des Kabinetts zu machen.

Dies gilt selbst bei Verhandlungen zwischen Vertretern der Staatsregierung und anderen kompetenten Faktoren des Staates, der Länder und Gemeinden.

KRP 156 vom 8. März 1920

Beilage zur TO betr. den neuen Vorschlag der Staatsregierung gegenüber den Forderungen der öffentlichen Angestellten (1 Seite)

Neuer Verschlag der Regierung.

1.) Erhöhung des Ortszuschlages

für Wien: suf 100% des Grundgehaltes

für die II.Bez.Kl.: " 60% " "

für die III. " " : " 40% "

Vermehrung der Ortszuschlagsklassen verbehalten.

2.) Erhöhung der Teuerungszulage um 100%; d.i.

für Wien: von 4,800 K auf 9.600 K

für die II.Bez.Kl.: 4.000 " " 8.000 "

für die III. " " 3.200 " " 6.400 "

von 1.200 K auf 2.400 K; (in allen Bezugsklassen)

- 5.) Zulage für die Gattin des Angestellten, (seferne sie nicht selbst im Staats-eder öffentlichen Dienste steht): 1.200 K (in allen Bezugsklassen).
- 6.) Einziehung der gleitenden Zulage.
- 2.) Erhöhung der Amtezeit auf 8 Stunden (zur Vermeidung von Neuaufnahmen).
- 8.) Regelung der Fahrbegünstigungen entsprechend den Tariferhöhungen (Neufestsetzung der Regiefahren)

formers 2 10 0 1 1 6 7 6 5 1 00 2 m / for 2 800 K 816-

